

## Werk

**Titel:** Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

**Verlag:** Heidegger

**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN556102126\_0009

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126\\_0009](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0009)

**LOG Id:** LOG\_0236

**LOG Titel:** Rezension

**LOG Typ:** review

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN556102126

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

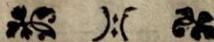
## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

deswegen in der Censur einem Verfasser sie wegstreichen. Ein noch grösserer Vortheil dieser Ausgabe vor der ersten besteht darin, daß alles mit denen unveränderten Worten derer Gesetze selbst vorgetragen, und besonders die neueste Wahl- Capitulation, welche wie der Hr. Hofrath Schmauß gar wohl schreibt, billig ein authentisches Compendium Juris Publici genennet werden kan, an gehörigen Orten ohne ein wichtiges Wort zu verändern oder auszulassen völlig mit eingerückt worden ist, wodurch die studierende Jugend nicht nur den grossen Vortheil erlangt, daß sie sich bey Zeiten die Reichs- Gesetze nach deren wörtlichen Inhalt bekannt machet, sondern auch eine sichere Gewähr bekommet, daß die ihr vorgetragene Lehren nicht bloss Meynungen dieses oder jenes Rechtsgelehrten oder auch wohl gar willkührliche und von ihrem Lehrer aus seinem Kopf erdachte Sätze seyen, dadurch die Gesetze verdrähet, der wahre Zustand des Teutschen Reichs verwirret, und allerhand gefährliche Irrthümer und grunderverbliche Chimärische Lehrsätze verbreitet werden. Es wäre zu wünschen, daß wie der berühmte Hr. Verfasser hier einen kurzen Abriss der Teutschen Staats- Rechtslehre auf eine so gründliche Weise geliefert hat, also man auch aus seiner gelehrten Feder eine weitläufigere Ausfühung desselben sich versprechen dürfte, weil solches denen zugleich zu einem grossen Vortheil wäre, die seine b liebte Vorlesungen zu besuchen nicht Gelegenheit gehabt haben.

Berlin Auf 238. Quartseiten ist in Spe-  
nerischem Verlage noch im vorigen Jahre  
herausgekominen, Piece qui a remporté le  
prix sur le Sujet des evenemens fortuits,  
proposé par l'Academie Royale des Sciences  
& belles Lettres de Berlin pour l'année  
1751. avec les pieces qui ont concouru.  
Wir glauben unsern Lesern nicht mißfällig  
zu werden, wenn wir bloß von der Schrift  
etwas melden, die den Preis erhalten hat,  
dessen sie allerdings würdig war. Sie hat  
den Hrn. Professor Kästner zum Urheber,

der sie zuerst lateinisch abgefasst, und nach-  
her ihr eine Französische Uebersetzung bey-  
gefüget hat: und sie beantwortet die vorge-  
legte Frage ohne Umschweife, gründlich und  
angenehm, was für Pflichten daraus entste-  
hen, daß die so genannten Zufälle von dem  
Willen Gottes abhängen? Hr. K. folgert  
aus diesem Satz, den er nach der Absicht der  
Academie billig zum voraus setzt, und nicht  
erst erweist, (so wie S. 177. 184. sich jemand  
die Mühe gegeben hat, das Daseyn des  
Glücks zu beweisen) daß wir an keiner Ar-  
beit verzagen dürfen, wenn sie auch die Zwe-  
cke nicht erreichte, die wir uns vorgesezt ha-  
ben. Es wird zum wenigsten die Vorsehung  
welche uns unsere Absichten mißlingen läßt,  
die ibrigen durch unsere Mühe erreichen:  
und sie handelt darinn gütig mit uns, daß  
sie uns nicht als Tagelöhnern etwas gewis-  
ses zu thun vorschreibet, sondern es unserer  
Neigung überläßt, was wir rechtmäßiges  
vornehmen wollen, dabey sie sich die ganze  
Sorge vorbehält, unsere Arbeit nützlich zu  
machen. Herr K. zeigt ferner, wie der  
Satz von der göttlichen Vorsehung, welche  
über allen Glücksfällen waltet, den wahren  
Werth der menschlichen Klugheit bestimme,  
die nicht alles vermag, aber auch nicht nichts  
vermag, und nie ganz vergeblich angewandt  
ist. Die Lehre von der besondern Vorseorge  
Gottes reiniget er sorgfältig von einigen  
Irrthümern, welche aus dem übel verstan-  
denen Beynahmen, besondere und allge-  
meine zu entstehen pflegen; und wir können  
nicht leugnen, daß uns schon oft der Gedan-  
ke beygefallen ist, ob man nicht wohl thäte  
zu Vermeidung alles Mißverständes das mit  
einem andern Nahmen zu nennen, was ge-  
meinlich die besondere Vorseorge heist? Er  
zeigt auch sehr wohl, daß die so genannte  
besondere Vorseorge Gottes zu Erreichung  
ihrer Zwecke nicht eben Wunder- Werke ge-  
braucht, und daß Segen und Fluch Got-  
tes natürlich seyn können. Unsere guten und  
bösen Handlungen haben nehmlich theils sol-  
che natürliche Folgen, die ein menschlicher  
Ver.



Verstand zum voraus sehen kann, theils andere gleichfalls natürliche, die wir gar nicht übersehen können, sondern die der unendliche Verstand allein entdeckt. Diese letzteren nennen wir Segen oder Fluch, wenn durch sie das Gute belohnt und das Böse gestraft wird. Die Anmerkung hat uns besonders wohl gefallen, die wir S. 22. finden: Wir dürfen uns nicht darüber beschweren, daß wir von unserm Zustande in der zukünftigen Welt so wenig wissen; denn wir wissen ja fast von dem, was in dieser Welt künftig ist, und nahe bevorsteht, nichts zuverlässiges. Andere lebenswürdige Gedanken können wir hier nicht mittheilen, sondern wir wünschen, daß sie in der Abhandlung selbst gelesen werden mögen. Hr. K. führt unter den Wänschten, die aus der Erkenntnis der Vorsicht entstehen, das Gebet nicht mit an, dessen die 2te Abhandlung S. 57. gedenket. Wir geben ihm Recht; aus der Lehre von der Vorsicht und der göttlichen Regierung aller Zufälle folgt zwar die Möglichkeit der Erhöhung des vorher geschehenen Gebets ohne Wunderwerk, allein noch nicht die Wänscht zu beten. Zum Erweis dieser letztern scheinen noch andere Grundsätze erfordert zu werden, in dem die Vorsicht auch ohne unser Gebet unsere Wünsche wissen und erfüllen könnte. Hr. K. hat übrigens unsere Aufmerksamkeit bey Lesung seiner Schrift so sehr gereizet, daß wir selbst auf einige andere Wänschten gedacht haben, die aus eben der Ueberzeugung entstehen, und welche die heilige Schrift, der die Philosophie so viele Entdeckungen zu danken hat, aus ihr herleitet. Salomon sucht in einem grossen Theil des Prediger-Buchs unsere Vorsicht zur Furcht Gottes und zur Religion aus diesem Grunde herzuleiten: und Paulus bauet eben darauf die Wänschten, die wir einem Oberherren schuldig sind, der sich des Staats durch unrechtmäßige Gewalt völlig bemächtigt hat. (Röm. 13.) Eine solche Feder, als Hrn. K. seine, wäre im Stande auch diesen Folgen in einer philosophischen Abhandlung Licht und Annehmlichkeit zu geben.

Er hat obnehin S. 33. 34. schon einige fruchtbare Sätze einfließen lassen, die dazu gebraucht werden können, die Wänscht der Unterthanen gegen einen gewaltsamen Unterdrücker oder Sieger zu bestimmen. Die bisher gelobte Preiß-Schrift selbst beträgt 46. Seiten; der übrige Theil der Sammlung enthält 8. andere Abhandlungen, die der Kästnerischen den erhaltenen Preiß nicht freitig machen. Ist für 48 zu haben.

London. Mit dem Anfange dieses Jahrs hat man Anmerkungen über das Leben und die Schriften des berühmten Jonathan Swifts erhalten, so der gelehrte Graf von Orrery in Briefen an seinen Sohn, Hamilton Boyle, aufgesetzt hat. Der Titel lautet: Remarks on the Life and Writings of Dr. Jonathan Swift Decan of St. Patrick's, Dublin, in a series of Letters, From John Earl of Orrery to his Son the Honble Hamilton Boyle. in Octav 339. S. 17. 2 Die menschliche Natur von ihrer ungestalteten Seite betrachten, ist eine eben so nützliche Beschäftigung, als sie in ihrer wahren Grösse bewundern. Der Vater des Horaz bezugte seine Zärtlichkeit eben so wohl dadurch, daß er seinem Sohne die Exempel zeigte, die er zu vermeiden hätte, als daß er ihm die Muster vorschlug, denen er folgen mußte.

Insuevit pater optimus hoc me  
 Ut fugerem, exemplis vitiorum quæqua  
 notando - - -  
 - - - - - & sine jubebat  
 Ut facerem quid, habes auctorem quo  
 facias hoc.

Der Lord Orrery hat eben dieselben Absichten in den Gemälden, die er seinen Söhnen im vorigen Jahre vom Plinius und im jetzigen vom Doctor Swift vorgelegt hat, und der folgende Vers des Virgil, welchen man auf dem Titel des letzten Werks liest, drückt seinen Endzweck vollkommen aus.

Hæc